

Einkünfte

Lohnsteuerkarte(n) oder elektronische Lohnsteuerbescheinigung(en)

Nachweis über Nichtbeschäftigungszeiten

z.B. durch Bescheinigung über

- Arbeitslosengeld/-hilfe
- Mutterschaftsgeld
- Krankengeld

Bei Rentenabzug

bei erstmaligem Bezug Rentenbescheid, ansonsten Rentenanpassungsmitteilung

Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)

Sonderausgaben

Belege und Nachweise über:

Versicherungsbeiträge

- Kranken-, Lebens-, Haftpflicht-, Kfz- und private Pflegeversicherung
- Unfallversicherung

Steuerberatungskosten

Spenden

z.B. Spendenbescheinigungen

Ausbildungskosten

dies betrifft nicht die Ausbildungskosten Ihrer Kinder

Werbungskosten

Belege und Nachweise über:

Beiträge zu Berufsverbänden

Reisekosten

(Arbeitgeberbescheinigungen)

- durchgef. Dienstreisen (auch Kraftfahrer)
- durchgeführte Einsatzwechselfunktionen

Fortbildungskosten

z.B. Kursgebühren, Fahrtkosten

Arbeitsmittel

z.B. Computer, Werkzeuge, Berufskleidung

Doppelte Haushaltsführung

z.B. Miete, Mietnebenkosten

Kinder über 18 Jahre

Ausbildungs-, Lehrverträge, Studien- oder Schulbescheinigungen

Eigene Einkünfte

von Kindern über 18 J., z.B. Lohnsteuerkarte, BaFöG

Außergewöhnliche Belastungen

Krankheitskosten

z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Krankenhausaufenthalt

Scheidungskosten, Beerdigungskosten

Kosten für eine Kur, Heilpraktiker

Behinderung

(Behindertenausweis oder -bescheinigung des Versorgungsamtes, Rentenbescheid über Unfallrente)

Unterhaltsleistungen

an Angehörige und deren eigene Einkünfte, z.B. Unterhalt an Wehrpflichtige und Zivildienstleistende

Sonstiges

Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen

(erhalten Sie von Ihrer Bank)

Steuerbescheid des Vorjahres

Mitteilung über neue Steuernummer

Bei Änderung des Familienstandes

(Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde)

Bankverbindung

Antrag auf Wohnungsbauprämie

Haushaltsnahe Dienstleistungen

z.B. Gartenarbeiten, Schönheitsreparaturen (Rechnungs- und Zahlungsnachweis!)

Haben Sie außerdem

Vermietete Immobilien

Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften

Riester-Rente

(priv. Altersversorgung)

Wenden Sie sich an uns!

Diese Aufzählung soll als Anhaltspunkt dienen und ist nicht vollständig. Für eine Senkung der Steuerbelastung ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch unersetzlich.